

An die Einwohner Berlin's.

Die von der Volksversammlung unter den Zelten ernannte Commission hat in ihrer Aufforderung vom gestrigen Tage

alle diejenigen, welchen das Recht Waffen zu tragen zusteht, ersucht in geschlossenen Zügen zur Sicherung der Ordnung heute Nachmittag um 5 Uhr unter den Zelten „bewaffnet“ zu erscheinen.

Diese Aufforderung verstößt direct gegen die Vorschrift in Paragraph 4. der Verordn. v. 6. d. J. wonach das Mitbringen von Waffen zu den Volksversammlungen unstatthast ist.

Wir vertrauen dem bewährten Sinne der Berliner Einwohner für Gesetz und Ordnung, daß es nur dieser Hinweisung bedarf, um von einem Verfahren abzuhalten, von dem die Folgen in der heiligen ernstesten Zeit nicht vorauszu sehen sind.

Berlin, den 14. Mai 1848.

Der General-Major
v. Aschoff.

Der Polizei-Präsident
v. Minutoli.